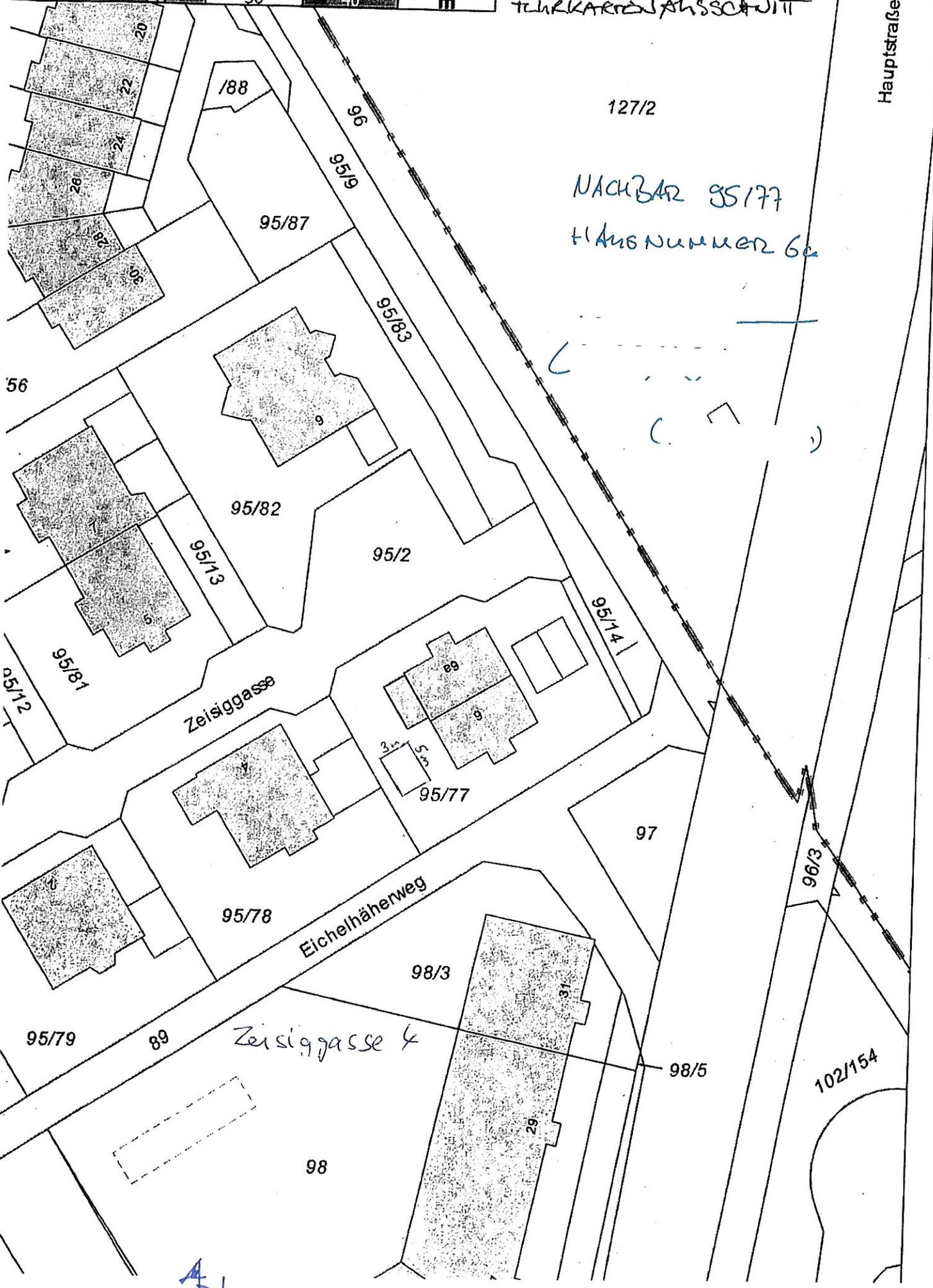


FLURKARTE JAHSSCHNITT

Hauptstraße



127/2

NACHBAR 95/77  
Hausnummer 6a

56

188

95/87

96

95/19

95/83

95/82

95/2

95/13

95/14

Zeisiggasse

95/77

97

Eichelhäherweg

95/78

98/3

96/3

95/79

89

Zeisiggasse \*

98/5

102/154

98

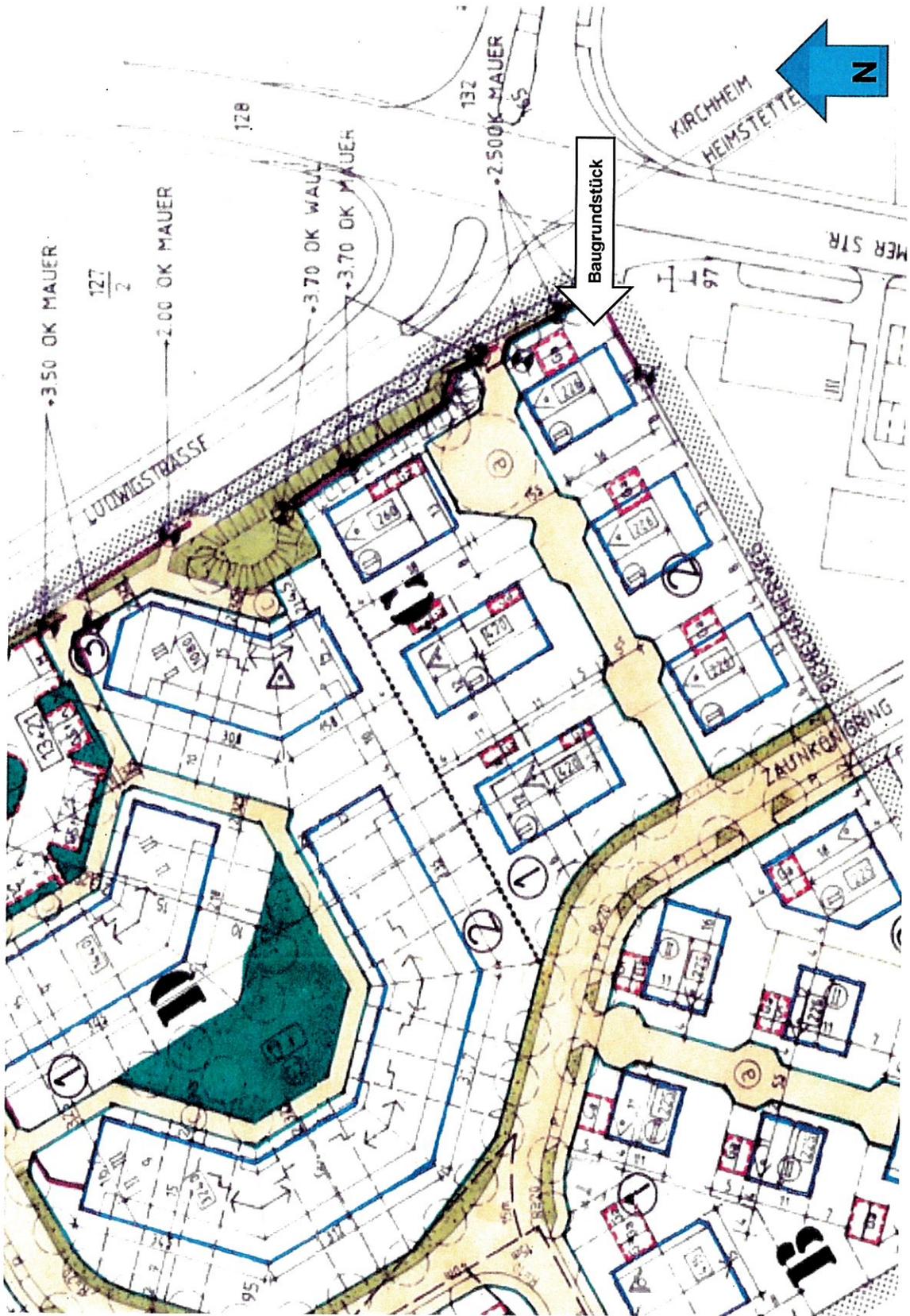
29

31



LAGEPLAN

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Hortensienweg 3



Bebauungsplan Nr. 21 – Ausschnitt

# Lage- und Positionsprotokoll



## Kunde

Vor- und Zuname	
Straße, Nummer	Zeisigstr. Zeisiggasse 6
PLZ, Ort	85551 Kirchheim

Poolgröße: 5 x 3 m

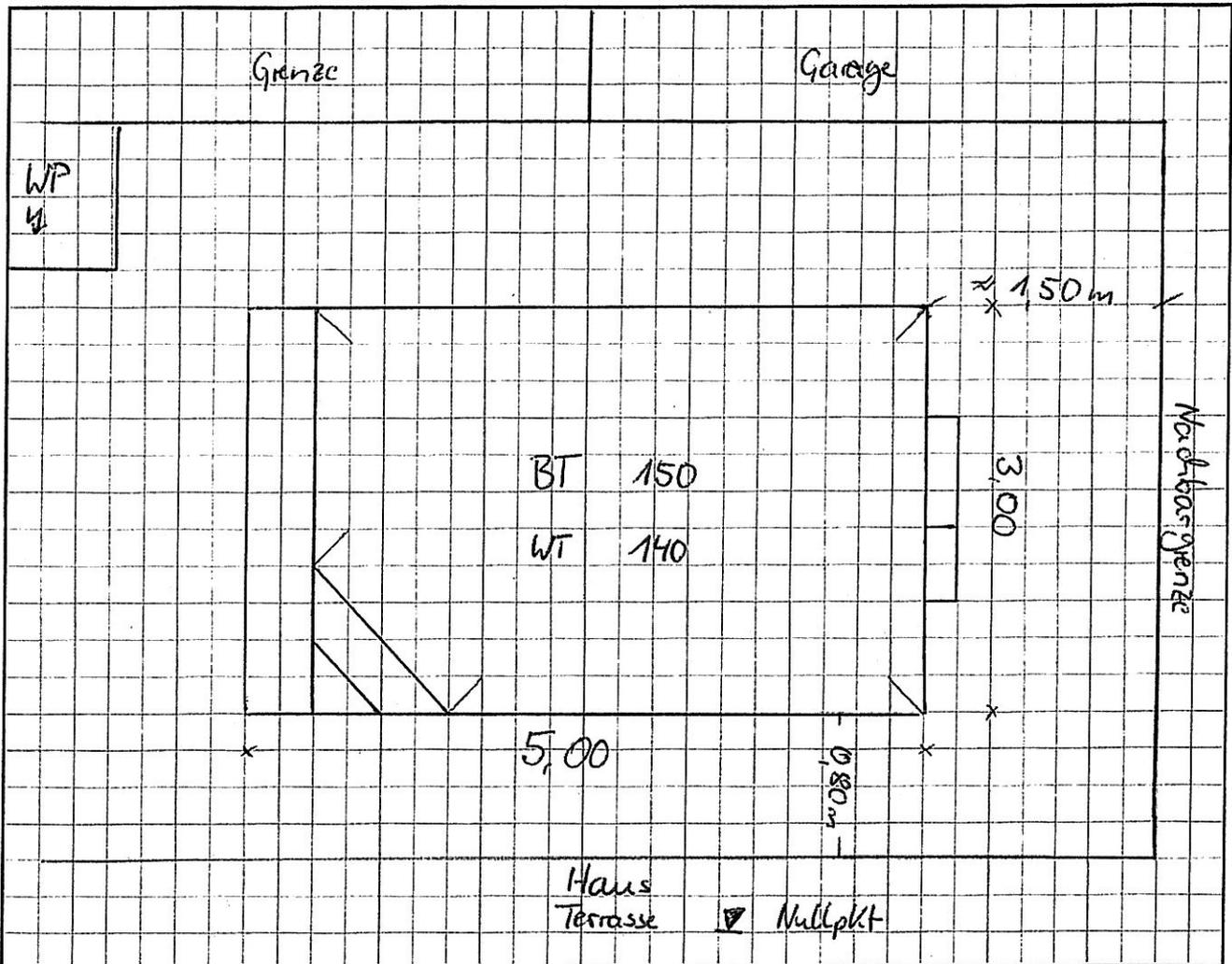
Aushubtiefe: 1,30m | Desjoyaux Randstein + 3cm | Bauseitiger Randstein + 3 cm

Aushub Tiefbereich: 1, 65m | Beckentiefe: 1, 50m | Wassertiefe: 1, 40m | Stehkante: nein  
Ja Nein

Betonpumpe: \_\_\_\_\_ Citypumpe benötigt

### Verbindliche Lage, Position und Tiefe des zu erstellenden Desjoyaux Pools:

Bitte zeichnen Sie entsprechende Bezugspunkte (z.B. Haus oder Terrasse), den Pool und die gewünschten Abstände und Längen in das folgende Feld ein.



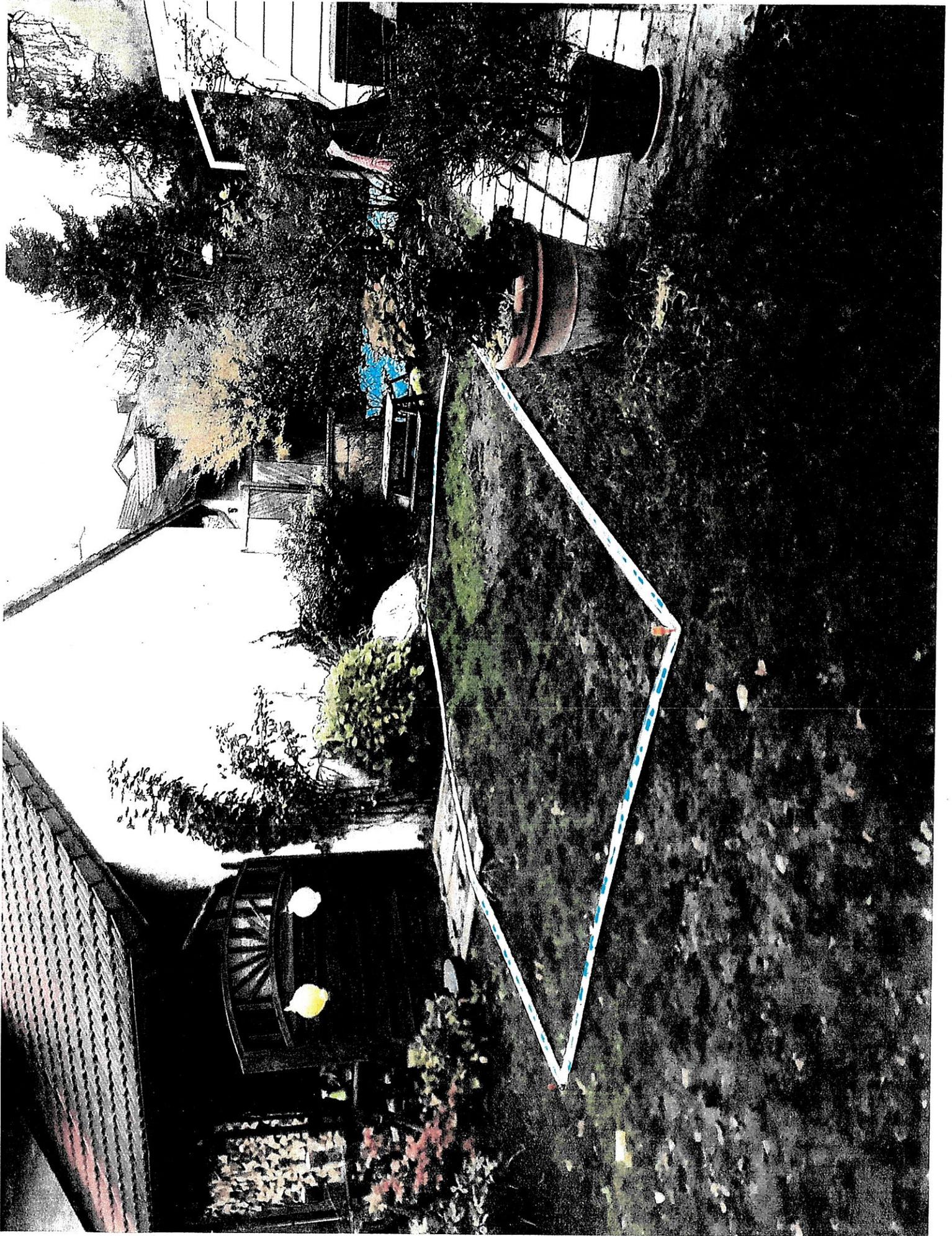
Diese Abnahme ersetzt nicht eventuell erforderliche behördliche oder andere vorgeschriebene Abnahmen technischer oder verwaltungstechnischer Art. Sie ist auch keine Güteprüfung im bauaufsichtlichen Sinn.

Für den Auftraggeber

10.11.20

Für den Auftragnehmer

10.11.2020



5. Gegenstand der Befreiung / Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

Bebauungsplan Nr. 21 H

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

Als Nebenanlagen sind nur Gerätehäuschen und Kleinglashäuser zulässig

Genauere Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung

Bau eines Swimmingpools im Garten

Begründung

Die Poolgröße ist dem Grundstück angemessen  
Der Pool ist abwasserfrei  
Der Pool unterschreitet  $100\text{m}^3$   
Die Nachbarn haben keine Einwände  
Der Großteil des Grundstückes bleibt als Grünfläche erhalten.

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs 1 Nr. 10a der Bayerischen Bauordnung

Es handelt sich um eine Abweichung im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens

Aktenzeichen der Baugenehmigung \_\_\_\_\_

70/2020



Zeisiggasse 6  
85551 Kirchheim

Bauamt Gemeinde Kirchheim  
z.H. Herrn Harry Mayer  
Münchner Str. 6  
85551 Kirchheim

Heimstetten, den 12.11.2020

Betr.: Poolbauprojekt Zeisiggasse 6, 85551 Kirchheim

Sehr geehrter Herr Mayer,

anbei erhalten Sie wie besprochen die Unterlagen für unser „Poolprojekt“ und den Antrag auf Befreiung vom übergreifenden Bebauungsplan für unser Grundstück in der Zeisiggasse 6.

Wir haben uns schon geraume Zeit mit dem Gedanken an einen Poolbau beschäftigt, aufgrund der aktuellen Situation ist der Wunsch nach „Urlaub zu Hause“ nochmal deutlich gewachsen. Mein Mann (Physiotherapeut) und ich (Tierärztin) sind beide selbstständig und haben von berufswegen viel Kontakt mit Menschen, insbesondere mein Mann häufig mit alten und kranken Menschen. Aufgrund des Coronaausbruches und den damit verbundenen Maßnahmen und dem Quarantänerisiko nach einer Reise verzichten wir seit Februar 2020 auf jegliche Urlaubsreise. Ich fürchte auch für nächstes Jahr ist entspanntes Verreisen mit der Sicherheit, dass wir nach Urlaubsende unsere Arbeit aufnehmen können nicht möglich. Zudem ist Schwimmen ein Hobby der ganzen Familie. Beide Kinder haben bereits ihre Schwimmbzeichen gemacht und würden sich natürlich auch auf entspannte Stunden im Garten freuen.

Geplant haben wir zusammen mit der Firma einen 3x5m großen abwasserfreien Pool mit einer Salzelektrolytanlage. Der Pool soll sich frontal an die bestehende Terrasse angliedern, die wir Rahmen der Baumaßnahmen neu fließen und den Pool dann mit den neuen Terrassensteinen einmal einfassen möchten. Beete und Zaunanlagen bleiben unverändert und der gesamte Grünstreifen ums Haus sowie der verblieben Teil des Gartens hinter dem Haus bleibt als Wiese (im vorderen Bereich als naturnahe Blumenwiese) erhalten.

Mit den Nachbarn haben wir unsere Pläne natürlich vor Planung mündlich besprochen. Beide Nachbarhäuser haben ihre Terrassen zur andern Seite, keiner der Nachbarn hat Einwände oder Bedenken wegen unserer Pläne.

Aufgrund der häufigen Abwesenheit unserer Nachbarn hat sich das „Einsammeln“ der Unterschriften etwas verzögert. Alle Nachbarn sind gerne bereit auch bei Rückfragen kontaktiert zu werden:

Auch unser Bauleiter steht gerne für weitere Unterlagen und Auskünfte zur Verfügung, einen Lageplan mit Skizze des Pools hat er erstellt und wir haben gemeinsam den Pool mit Absperrband im Garten gelegt (siehe Foto).

Aufgrund der (leider falschen) Annahme, dass wir keine Baugenehmigung für den Pool <100 Kubikmeter brauchen ist der Baubeginn bereits für den 07.12.2020 geplant, Landschaftsbauer, Elektriker und Poolfirma haben Zeit vor Weihnachten eingeplant um den Aushub zu machen und das Becken zu betonieren, die Plasterarbeiten und das Einbringen der Folie/Wasser ist erst für nächstes Jahr geplant.

Müssen wie die Arbeiten aussetzen oder können wir bis zum geplanten Baubeginn mit einer Freigabe seitens der Gemeinde rechnen? Es sind nur noch 3 Wochen bis dahin...?

Der Gartenbauer, der den Aushub vornehmen möchte hat um Anschlußpläne (Telekom, Strom, Kanal, Gas) die am oder auf dem Grundstück verlaufen gebeten, können Sie uns da weiterhelfen?

Wir hoffen sehr auf positive Nachrichten seitens des Bauamtes und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen